



Regierungsrat

Luzern, 18. Mai 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 420

Nummer: A 420
Protokoll-Nr.: 576
Eröffnet: 30.11.2020 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Meier Anja und Mit. über die Assoziierung der Schweiz mit dem EU-Förderprogramm Erasmus+

Zu Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat die Bedeutung von EU-Rahmenprogrammen in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation für den Bildungs- und Forschungsstandort Luzern ein?

Die EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation sind für den Kanton Luzern wie auch für die ganze Schweiz sehr bedeutsam. Als Nichtmitglied der EU war die Schweiz an den Forschungsrahmenabkommen bis 2020 als vollassoziierter Staat beteiligt. In diesen Programmen besteht ein harter internationaler Wettbewerb. Gefördert werden jene Projekte, welche wissenschaftlich hervorragend sind und hohes Potenzial für Innovationen bergen. Für die Schweiz gehört die Teilnahme an den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation zu den Prioritäten der Wissenschafts- und Innovationspolitik. Die Anzahl Projektbeteiligungen der Schweiz hat kontinuierlich zugenommen. Der Höchststand wurde im Jahr 2019 mit 838 Beteiligungen erreicht, 715 waren es im Jahr 2020. Die Hochschule Luzern (HSLU) beispielsweise war an 17 Horizon2020-Projekten mit Beginn im Jahr 2019 beteiligt, im Jahr 2020 waren es sechs Projekte.

Das eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beurteilt die Beteiligung der Schweiz denn auch als sehr erfolgreich: Die Europäische Kommission genehmigt gut jeden sechsten Projektvorschlag mit Schweizer Beteiligung, womit die Schweiz im Wettbewerb mit anderen Staaten um Projektzusagen auf Rang 5 liegt.¹ Laut dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation sind die realisierten Projekte sehr wichtig für die internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit und fördern die Netzwerkbildung auf internationaler Ebene. Für die Nachwuchsförderung sind die Programme ebenso zentral wie für die Schweizer Wirtschaft: Nach einer Projektteilnahme wurden bisher über 1'000 Start-ups und Spin-offs gegründet. Unternehmen wie auch Hochschulen haben neue Stellen geschaffen. Auch flossen wissenschaftliche Erkenntnisse aus zahlreichen Projekten in die politische Entscheidungsfindung ein.

Das nächste Rahmenprogramm der EU, «Horizon Europe», dauert von 2021 bis 2027. Das Forschungs- und Innovationsprogramm ist sehr umfassend, berücksichtigt es doch die Grundlagenforschung ebenso wie die angewandte Forschung und die technologische Innovation. Es ist das bislang ambitionierteste Programm der EU. Aufgrund der sehr positiven Beurteilung der bisherigen Beteiligung soll die Vollassoziierung der Schweiz weitergeführt werden. Die Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Horizon-Paket 2021-2027 hat das Bundesparlament Ende 2020 sichergestellt. Die Verhandlungen des Bundesrats für eine ununterbrochene Assoziierung der Schweiz stehen voraussichtlich Mitte 2021 an.

¹ siehe <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/forschung-und-innovation/internationale-f-und-i-zusammenarbeit/forschungsrahmenprogramme-der-eu.html>

Unser Rat schliesst sich dieser Beurteilung des Bundes an: Die EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation besitzen auch für den Bildungs- und Forschungsstandort Kanton Luzern eine grosse Bedeutung. Denn sie gewähren Zugang zur internationalen Forschung und Innovation. In den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Forschung werden Innovationsprojekte und Forschung finanziert und gefördert. Wichtig ist auch, dass der Austausch zwischen Forscherinnen und Forschern auf dem Forschungsplatz Luzern gefördert wird, was die Netzwerke stärkt.

Zu Frage 2: Lässt sich ermitteln, wie viele EU-Fördermittel in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation Studierenden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen im Kanton Luzern in den letzten fünf Jahren zugutegekommen sind?

Die drei Luzerner Hochschulen haben in den Jahren 2016 bis 2020 folgende EU-Beiträge für Projekte verzeichnet, an denen sie beteiligt waren bzw. sind:

- Universität Luzern: 1,82 Mio. Franken für zwei Projekte,
- Hochschule Luzern: 11,5 Mio. Franken für 34 Projekte,
- Pädagogische Hochschule Luzern: ca. 0,3 Mio. Fr. für vier Projekte.

Daneben haben die drei Hochschulen 2,9 Mio. Franken für die Förderung der europäischen Mobilität erhalten. Diese Mittel werden allerdings vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) bereitgestellt.

Zu Frage 3: Ist es im Interesse des Kantons Luzern als Bildungs- und Forschungsstandort, dass sich die Schweiz vollständig am Nachfolgeprogramm Erasmus+ (2021–2027) beteiligt?

«Erasmus+» ist ein Bildungsprogramm der EU. In der Schweiz besitzt die Förderung von Mobilität und Austausch in der Bildung grosse Bedeutung. Sie erlaubt es Interessierten, während ihrer Aus- und Weiterbildung internationale, interkulturelle, sprachliche und fachliche Kompetenzen zu erwerben. Auch wird die Verständigung zwischen Kultur- und Sprachgemeinschaften verbessert. Deshalb fördert der Bund die grenzüberschreitende Mobilität und den Austausch in allen Bildungsbereichen.

Seit 1992 beteiligt sich die Schweiz an den Bildungsprogrammen der EU. Sie befindet sich seit 2014 im Status eines nicht assoziierten Drittstaates. Dadurch werden die Beteiligungsmöglichkeiten der Schweiz eingeschränkt. Deshalb fordern diverse Institutionen und Organisationen Verhandlungen über eine Vollasoziiierung der Schweiz an Erasmus+, so beispielsweise die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), der ETH-Rat sowie Studierenden- und Jugendverbände. Unser Rat unterstützt diese Bestrebungen und spricht sich ebenfalls für eine Vollasoziiierung aus, damit die Schweiz im Hochschulbildungs- und Forschungsbereich den Anschluss nicht verliert. Auch die Universität Luzern, die Hochschule Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern befürworten eine volle Beteiligung klar.

Auf Tertiärstufe bietet die Schweiz zu Erasmus+ seit dem Jahr 2014 das «Swiss-European Mobility Programme» (SEMP) an: Schweizer Hochschulen und Höhere Fachschulen haben die Möglichkeit, Studierende, Dozierende und Personal im Rahmen von Studien-, Praktikums-, Lehr- und Weiterbildungsaufenthalten in Europa zu fördern. Im Studienjahr 2018/19 absolvierten rund 2'300 Schweizer Bachelor- und 1'090 Master-Studierende ein Studiensemester im Ausland, 770 Studierende machten ein Praktikum. Beim Hochschulpersonal nutzten rund 900 Personen ein Mobilitätsangebot und weilten als Dozierende oder für eine Weiterbildung an einer ausländischen Partnerinstitution. Aus anderen Ländern reisten im selben Zeitraum knapp 4'000 Personen für einen Mobilitätsaufenthalt in die Schweiz ein.

Im Studienjahr 2018/19 verbrachten mit dem Swiss-European Mobility Programme 206 Angehörige der drei Luzerner Hochschulen einen Mobilitätsaufenthalt im Ausland, 139 Personen aus dem Ausland kamen nach Luzern. Die folgende Tabelle zeigt die Hochschule, der sie angehörten, und das genutzte Mobilitätsangebot:²

Studienjahr 2018/19	Entsendet (aus Luzern ins Ausland)	Empfangen (aus Ausland in Luzern)
Universität Luzern	Studium: 34 Praktikum: 0 Personal Lehre: 2 Personal Weiterbildung: 6	Studium: 44 Praktikum: 0 Personal Lehre: 2 Personal Weiterbildung: 0
Hochschule Luzern	Studium: 87 Praktikum: 3 Personal Lehre: 19 Personal Weiterbildung: 8	Studium: 73 Praktikum: 0 Personal Lehre: 7 Personal Weiterbildung: 0
Pädagogische Hochschule Luzern	Studium: 30 Praktikum: 0 Personal Lehre: 1 Personal Weiterbildung: 16	Studium: 6 Praktikum: 0 Personal Lehre: 1 Personal Weiterbildung: 6
Total	206	139

Zu beachten ist, dass die Tabelle nur die vom SEMP geförderte Mobilität aufzeigt, nicht aber andere Mobilitätsaufenthalte. Insgesamt weilten also mehr Luzerner Hochschulangehörige im Ausland und reisten mehr Personen in die Schweiz ein, als die Tabelle aufzeigt.

Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, sich allenfalls allein oder in Absprache mit anderen Zentralschweizer Kantonen beim Bund für eine baldige solche Vollasoziation einzusetzen?

Unser Rat unterstützt die im Oktober 2020 publizierte Erklärung der EDK, welche sich für eine Vollasoziiierung an Erasmus+ (2021-2027) ausspricht. Die EDK fordert darin den Bundesrat auf, die erforderlichen Massnahmen für eine volle Beteiligung an Erasmus+ zu ergreifen und die Bedingungen in Absprache mit den Kantonen festzulegen. Da in der EDK alle Kantone vertreten sind, ist diese Erklärung ein starkes Signal an den Bund, weshalb aus der Sicht unseres Rats keine zusätzliche Erklärung von Luzern, allenfalls zusammen mit weiteren Zentralschweizer Kantonen, erforderlich ist.

² Nationale Agentur für Austausch und Mobilität Movetia, Statistik 2018/19 zum Swiss-European Mobility Programme (SEMP), s. https://www.movetia.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Bereich_3/SEMP/Statistiken/TS_SEMP_Statistik_2018-2019.pdf. Die Hochschulen weisen in ihren eigenen Statistiken teils leicht abweichende Zahlen aus, welche zudem auch andere als die SEMP-Mobilitätsaufenthalte beinhalten.